

Gerhard Kegel †

Professor Dr. Heinz-Peter Mansel, Köln

Am 16. 2. 2006 starb Professor *Dr. Dr. h.c. Gerhard Kegel* in seinem 94. Lebensjahr. Ein an Disziplin und Arbeitsethos wie an Wissenschaftsleidenschaft und Wirkungskraft reiches Leben hat sich vollendet. Noch am Tag zuvor hatte er am Schreibtisch gearbeitet und seinen täglichen Spaziergang in der geliebten Eifel unternommen. Seinem (für ihn typischen) Wunsch entsprechend fand die Beisetzung im Kreise seiner Familie statt. Mit ihm verliert das Internationale Privatrecht einen Olympier, der in aller Welt hohe Autorität genoss. Die Würdigungen in Zeitschriften anlässlich runder Geburtstage der letzten Dekaden und in anderen Werken sind außergewöhnlich zahlreich (zuletzt: NJW 2002, 1931). Zwei Festschriften (1977 und 1987) und ein Liber amicorum (2002) wurden ihm zugeeignet. Seine Lebenserinnerungen (Humor und Rumor, 1997) geben das Bild einer Epoche des Internationalen Privatrechts und der deutschen Universität. Sie wahren zugleich die Distanz zu ihrem Autor. *Kegel*, in Magdeburg am 26. 6. 1912 geboren, in der Uckermark als Sohn eines Pfarrers und Studienrats aufgewachsen, wollte ursprünglich Orientalist werden, doch wendete er sich der Jurisprudenz zu. Lebenslang pflegte er im privaten Studium auch die Philosophie. Er studierte von 1930-1933 Rechtswissenschaft in Erlangen, Göttingen und Berlin. In Berlin legte er beide Staatsexamina ab und promovierte 1936 bei *Ernst Rabel* mit einer rechtsvergleichenden Arbeit über „Probleme der Aufrechnung“. Im gleichen Jahr stellte ihn *Rabel* als Assistenten am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht ein. Die Einberufung in den Kriegsdienst unterbrach die Institutstätigkeit *Kegeles*. Nüchterne, lebenspraktische Gründe zogen ihn 1945 in die Britische Zone. So kam er nach Köln, dessen Rechtsfakultät sich stets glücklich schätzte, ihn in ihren Reihen zu wissen. 1946 habilitierte er sich hier; 1950 folgte das Kölner Ordinariat und die Gründung des Instituts für internationales und ausländisches Privatrecht. *Kegel* hat sein Institut als zentrale auslandsrechtliche Gutachtenstelle auch in die Dienste der Gerichtspraxis gestellt - eine Tradition, die bis heute fortlebt. Ihm gelang 1970 die weitgehend private Finanzierung des Gebäudes der Kölner internationalrechtlichen Institute. Rufe nach Darmstadt und Hamburg lehnte er ab. *Kegel* gehörte nicht zu den Ordinarien, die Hof hielten. Dazu hatte er keine Zeit. Im Institut habilitierte er so unterschiedliche Wissenschaftler wie *Rudolf Wiethölter*, *Jochen Schröder*, *Alexander Lüderitz* - seinen späteren Lehrstuhl- und Institutsnachfolger -, *Klaus Schurig*, mit dem er zusammen ab der 8. Auflage (2000) sein IPR-Lehrbuch fortführte, und *Hans-Joachim Musielak*. Die Zahl seiner Doktoranden ist immens. Ihm wird große Verehrung entgegengebracht, denn er hat großzügig-freundliche Förderung walten lassen und seinen Schülern viele Möglichkeiten eröffnet. Als kürzlich ein Hörer aus dem Studienjahr 1950 zu ihm sagte, er sei der einzige Dozent gewesen, der nahbar gewesen sei, meinte *Kegel*, alle Verehrung abwehrend, nur: „Ich habe mich bemüht, ein Mensch zu sein.“

In Köln entstand ab der 8. Auflage (1955) seine Großkommentierung des gesamten IPR im Kommentar von *Soergel*. Bis zur letzten Fußnote hat *Kegel* das große und das IPR seiner Zeit prägende Werk alleine gestaltet. In der 12. Auflage des *Soergel* (1996) hat *Kegel* die Hälfte der Kommentierungsleistung der Neuauflage erbracht. Nach elf Jahren des (reich belohnten!) Wartens konnte der Verleger endlich die erste Auflage des *Kegeleschen* IPR-Lehrbuchs in den Händen halten (1960). Es ist ein Meisterwerk der deutschen Rechtswissenschaft. Vor seinem Tod hatte *Kegel* seine Teile an der 10. Auflage des Buchs bereits wieder abgeschlossen. Das Werk wirkte weltweit und

setzte Maßstäbe der IPR-Dogmatik. Große Bedeutung hatte auch *Kegels* Haager Vorlesung über The crisis of conflict of laws (Recueil des cours 112 [1964-II] 91-268), mit der er einer Politisierung des Kollisionsrechts entgegentrat. Die Scheidung von kollisionsrechtlichen und materiell-rechtlichen Interessen, die Betonung der ersten bei der Kollisionsnormbildung und -anwendung und ein voll entfaltetes System international-privatrechtlicher Interessenjurisprudenz ist eines der vielen wichtigen wissenschaftlichen Verdienste von *Kegel*. Er wurde als ein „Repräsentant des konservativ-klassischen IPR“ angesehen, dem die „Vorstellung vom Privatrecht und IPR als Instrument der public policy und die damit verbundenen Schwächungen der individuellen Rechtspositionen als ein Irrweg“ erschienen (so *Martinek*, in: *Simon* [Hrsg.], Rechtswissenschaft in der Bonner Republik, 1. Aufl. [1994], S. 593f.). Diese Kennzeichnung wird *Kegel*, der von 1961-1987 Präsident des das Bundesministerium der Justiz beratenden Deutschen Rats für IPR war, als ein Kompliment aufgefasst haben, denn nichts war ihm wichtiger als die Freiheit des Einzelnen bei aller Selbstbindung in der Pflicht. Sein viel zu früh verstorbener Schüler *Alexander Lüderitz* hat ihn in einer großen Werkanalyse (RabelsZ 46 [1982], 475) mit Fug und Recht als den Architekten des deutschen Nachkriegs-Kollisionsrechts bezeichnet. Die große IPR-Reform 1986 trägt seine Handschrift. Im Zivilrecht, das *Kegel* meist auf rechtsvergleichender Grundlage betrieb, galt sein vorrangiges Interesse dem Schuldrecht. Auch hier strebte er nach Systembildung. Ein Beispiel für seine Methodik ist sein Werk „Vertrag und Delikt“ (2001), das aus der Adlerperspektive die Zusammenhänge des Vermögensschutzes klärt. Seine direkte Fortsetzung fand das Buch in seinem letzten Aufsatz (in: Festschr. f. Peter Hay, 2005) über „Vermögen im Zeitfluss, causa und Obligation“. Eine Folgearbeit „Vermögen (Herrschaft und Schutz)“ wird postum veröffentlicht werden. Sein letzter Vortrag galt im Dezember 2005 in Berlin, in freier Rede brillant gehalten, seinem großen Lehrer *Ernst Rabel*. *Kegel* war ein Meister gedanklicher Prägnanz. Kurze Sätze mit Geist und konzentrierter Aussage waren sein Markenzeichen. Im persönlichen Umgang liebenswürdig, konnte er im wissenschaftlichen Diskurs scharf formulieren. Seine „Handwerklichen Notizen zu *Wenglers* neuem Werk“ in IPRax 1981, 185 enden mit der Warnung an Autoren: „Schickt mir Eure Bücher, sonst bespreche ich Euch!“ Wer ihm aber als junger Wissenschaftler einen Sonderdruck sendete, erhielt mit der nächsten Post ermutigenden Dank.

Kegel hat viele Ehrungen erhalten. Er war fast seit ihrer Gründung Mitglied der heutigen Akademie der Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen, in der er später Leitungsfunktionen wahrnahm. Seit 1965 war er eines von drei Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitgliedern des Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht. Ihm wurde der Mannheimer Ehrendoktor (1983) und der Professor honoris causa des Colegio Mayor de Nuestra Señora del Rosario, Bogotá (1983) verliehen. Wegen seiner Verdienste um den vor jetzt 50 Jahren von ihm initiierten Köln-Berkeley-Austausch erhielt er die Berkeley Citation (1981). Neben anderen Orden wurde er zuletzt am 20. 12. 2005 mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Wer ihn auf dem Bonner Petersberg sah, wie er gerade und aufrecht, bescheiden und innerlich frei den Orden erhielt, der konnte einen kurzen Moment denken, die Auszeichnung werde umgekehrt vergeben.

Kegel wurden fünf Kinder geboren, die heute Ärzte, Theologen oder Juristen sind. Er wohnte zurückgezogen mit seiner Gattin, mit der er in fast 70-jähriger Ehe verbunden war, in der Eifel. Bei jeder öffentlichen Instituts- und Fakultätsveranstaltung war er anwesend („Das gehört sich so.“). Regelmäßig kam er in sein Institut, um Material für seine Arbeit zu sammeln. Er lebte wie *Kant* nach

einem eingeteilten Tagesablauf. Nach 19 Uhr wurde nicht mehr am Schreibtisch gearbeitet, denn „eine Kerze darf man nicht an beiden Enden anzünden, wenn sie lange brennen soll.“ Seine Kerze brannte lange, sein Licht wird dauerhaft strahlen. Wir nehmen in Trauer Abschied von einem großen Gelehrten und ganz besonderen Menschen.